

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Hohenhorn

Nr. 46/2024

Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet: „Östlich und westlich der Straße Twiete“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

In der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenhorn am 25.03.2024 wurden die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet: „Östlich und westlich der Straße Twiete“ und die Begründung gebilligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 10, der Begründung sowie diese Bekanntmachung in der Zeit

vom 18.06.2024 bis zum 19.07.2024

unter der Adresse www.amt-hohe-elbgeest.de in der Rubrik Bauleitplanung im Internet veröffentlicht und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Beteiligungsunterlagen im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 32, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten zu den Planunterlagen Stellungnahmen abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch übersandt oder zur Niederschrift während der Sprechzeiten abgeben werden.

E-Mail: p.rempf@amt-hohe-elbgeest.de
Postanschrift: Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Straße 1, 21521 Dassendorf

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hohenhorn, den 06.06.2024

gez.
Hanna Putfarken
Bürgermeisterin

Dassendorf, den 07.06.2024

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

(Siegel)

gez. M. Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 10.06.2024
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 18.06.2024

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 10.06.2024

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Hohenhorn über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.